

Wien, Freitag, den 11. Mai 1923.

Gegen die Verteuerung der Baumaterialien! Die sozialdemokratischen Gemeinderäte Hermann, Rudolf Müller, Schleifer und Genossen haben heute an den Bürgermeister folgende Anfrage gerichtet:

Aus Zeitungsbberichten ist bekannt, daß die Zementindustrie sich bemüht ein Einfuhrverbot für Zement durchzusetzen. Diese Forderung soll dem Ministerrat vorgelegt werden. Es ist klar, daß diese Forderung nur deshalb erhoben wird, um die ausländische Konkurrenz fernzuhalten und die Preise willkürlich hinaufzutreiben zu können.

Die inländische Zementindustrie, vor allem die Perlmooser Zementfabrik, klagt über die Schäden, die ihr die ausländische Konkurrenz zufügt. Dabei muß aber festgestellt werden, daß ihre Gewinne derart groß sind, daß sie diese in Form von Dividenden gar nicht mehr zu verteilen wagt, sondern ihren Aktionären Gratisaktien und außerdem ein sehr billiges Bezugsrecht auf die neuen Aktien geben will. Trotz der angeblichen ausländischen Konkurrenz und trotz dieser hohen Gewinne haben aber unsere heimischen Zementfabriken die Preise nicht ermässigt.

Statt die Riesengewinne zur Ausgestaltung der in vieler Hinsicht noch rückständigen Erzeugungsanlagen zu verwenden, werfen die Zementfabriken ihren Aktionären Riesengeschenke hin. So sind die Aktien der Perlmooser Zementfabrik im Monate April von 569.000 auf 925.000 Kronen gestiegen. Würde dieses Werk wirklich ausgestattet werden, <sup>so könnten</sup> dort noch viele Arbeiter beschäftigt werden, da der in technisch vollkommenen Anlagen hergestellte Zement auch hinsichtlich des Preises konkurrenzfähig würde.

Die Gemeinde Wien hat ein großzügiges Investitionsprogramm aufgestellt, sie hat den Bau einer großen Zahl von Volkswohnungen begonnen und sich mit bedeutenden Mitteln an dem Ausbau der Wasserkraftwerke beteiligt. Werden nun durch eine Steigerung der Zementpreise die Materialkosten verteuert, so würden auch die von der Gemeinde bereits begonnenen und noch in Aussicht <sup>genommenen</sup> Arbeiten erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Jede Verteuerung der Baumaterialienpreise bedeutet aber auch eine Steigerung der Reparaturkosten für Wohnhäuser und damit auch für die Mieter die Gefahr einer Erhöhung des Instandhaltungszinses.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß der Vorstoß der Industrie um die Zementpreiserhöhung der erste Schritt zu einem Kampf um den Hochschutzzoll und um die Abschließung von der ausländischen Einfuhr ist. Würde dieser Kampf für die Industrie erfolgreich enden, dann wäre es den arbeitenden Massen <sup>un-</sup> möglich, sich auch nur die allernotwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel anzuschaffen.

Die Gefertigten fragen daher den Herrn Bürgermeister, was er vorzuziehen gedenkt, damit dieser Anschlag gegen die breiten Massen der städtischen Bevölkerung und vor allem gegen die Wohnungsbedürftigen und Siedler abgewendet werde. Sie fragen weiter an, ob die Gemeinde Wien als grösster Interessent zu den diesbezüglichen Beratungen, insbesondere zu der angekündigten Enquete im Handelsministerium geladen worden ist.

Der Bürgermeister hat auf diese Anfrage bereits in der heutigen Sitzung eine Antwort erteilt, in der es heisst: Auch mit ist bekannt, daß die Zementindustrie große Anstrengungen macht, um ein Einfuhrverbot für Zement durchzusetzen. Da ein solches Einfuhrverbot zweifellos die Preise dieses wichtigen Baustoffes erhöhen würde, die Gemeinde Wien jedoch das grösste Interesse hat, eine möglichste Verbilligung aller Baumaterialien zu erzielen, da sie ihr grosses Bauprogramm sonst nicht vollständig durchführen könnte, werde ich mit aller Schärfe bei den maßgebenden Stellen darauf dringen, daß die Verteuerungspläne der Zementindustriellen keine Verwirklichung finden.

Gegenwärtig beträgt der Zoll für hundert Kilogramm ausländischen Zement 4000 K. Es besteht die Absicht diesen Zoll bis auf das Dreifache zu erhöhen. Gegen diese Absicht muss die Gemeinde schon heute protestie-

ren. Sie muß es als sehr eigentümlich bezeichnen, daß gerade jetzt, wo die Gemeinde Wien zum grössten Teile aus öffentlichen Mitteln baut, die Baukosten durch erhöhte Zölle gesteigert und dadurch die Wohnungsnot vergrössert werden wollen.

Leider muß ich auch feststellen, dass die Gemeinde Wien bis jetzt zu Beratungen, die in der Anfrage erwähnt werden, von der Bundesregierung nicht eingeladen worden ist.

Schluss der Revolutionsgedächtnisausstellung im Rathause. Die Gedächtnisausstellung 1848 im historischen Museum der Stadt Wien hat einen ganz außerordentlichen Erfolg aufzuweisen gehabt. Sie musste zweimal verlängert werden und die Zahl ihrer Besucher hat bereits vierzigtausend überschritten. Nunmehr muß die Ausstellung wegen der Rückstellung der Leihgaben am 15. d. M. geschlossen werden. Sie ist daher nur noch Sonntag, den 13. und Dienstag, den 15. ds. von 9 - 1 Uhr geöffnet.

## WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 11. Mai 1923.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, daß vom GR. Deppler und Genossen vier Anträge wegen Wiedereröffnung der Haltestelle „Pfarrhof“ in der Alzelle, wegen Verlängerung der Strassenbahnlinie von Dornbach bis Ende Neuwaldegg, wegen zeitlicheren Beginnes des Strassenbahnfrühverkehrs für Dornbach und wegen Wiedereinführung des Ueberfüllungsverboteseingebracht worden sind und daß er diese Anträge der Strassenbahndirektion zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuweisen werde.

Zu den Festen 1, 3, bis einschließlich 9, 11, 12, 14, 15, 17, 19, 20, 22, 23, 26 bis einschließlich 35 ist niemand zum Wort gemeldet, diese Postnummern gelten daher als angenommen.

GR. Hüss (Soz. Dem.) beantragt den Elternvereinen der Volks- und Bürgerschulen für Knaben und Mädchen im 17. Bezirk Lienfeldergasse 96 und Bedtenbachergasse 79 zur Errichtung einer Planke zur Begrenzung des Jugendspielflaches eine unverzinsliches Darlehen von 15 Millionen Kronen zu gewähren, dessen Rückersatz aus dem Ertrage der Vermietung der Wandflächen zu Plakatierungszwecken und sonstigen Wohltätigkeitsveranstaltungen bis längstens 31. Dezember 1924 zu erfolgen hat.

GRin. Walter (chr. soz.) bemängelt es, daß die Gemeinde Wien solche Herstellungen, die in ihren Pflichtenkreis fallen, den Elternvereinen aufbürden. Sie beantrage zur Errichtung dieser Planke den Betrag von 15 Millionen aus Gemeindemitteln zu bewilligen.

Der Referent erwidert, daß das vorliegende Ansuchen nicht vereinzelt sei, sondern daß im Laufe des Jahres hunderte ähnlicher Ansuchen von Elternvereinen gestellt werden; wenn man sie alle bewilligen wollte, käme man zu beträchtlichen Summen, die die Gemeinde unmöglich tragen könnte. Aus diesem Grund müsse sich Referent gegen den Antrag der GRin. Walter aussprechen.

Der Antrag Walter wird sodann abgelehnt und der Referentenantrag sodann angenommen.

GR. Reisinger (Soz. Dem.) beantragt die Herstellung einer Strassenbahngeleiseschleife auf dem Börsenplatz und Genehmigung der 506 Millionen Kronen betragenden Kosten, wovon 45 Millionen auf den Erneuerungsfond und 461 Millionen auf den Betriebsvorschlag für das Jahr 1923 verwiesen werden, wo sie bedeckt sind.

GR. Holaubek (chr. soz.) verweist auf das Fehlen einer Strassenbahnverbindung zum Döblinger Friedhof, und dem dort in der Umgebung befindlichen Wohlfahrtsanstalten und stellt folgenden Antrag: An der bisherigen Endstation der Strassenbahnlinie 40 wird eine Schleife angelegt, die durch die Peter Jordangasse zum Döblinger Friedhof über die Hartäckerstrasse und Hochschulstrasse führt.

Der Antrag Holaubek wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, der Referentenantrag angenommen.

GR Schleifer berichtet, dass bis jetzt nur 2000 Fahrscheine für die Strassenbahn den Pflinglingen der Versorgungsanstalten zur Verfügung gestellt worden. Er beantragt, dass vom 1. Mai an insgesamt 6000 Stück Strassenbahnfahrtscheine jeden Monat an die aus- und gehfähigen bedürftigen Pflinglinge der Wiener Versorgungsanstalten Armenhäuser verteilt werden sollen. Dazu ist ein Zuschusskredit von 80 Millionen Kronen erforderlich.

GRin Wielsch (chr.-soz.) erklärt, dass endlich einmal auch ein Antrag der Minderheit von der Mehrheit aufgegriffen und durchgeführt wird. Man müsste aber auch erfahren, wer das Gutachten darüber abgibt, ob ein Pflingling ausgangsfähig ist und wer die Karten ausgibt. Eine Protektionswirtschaft soll dabei nicht vorkommen.

Referent (Schlusswort) teilt mit, dass alle Gutachten von den Anstaltsärzten erstattet werden und dass die Ausgabe der Fahrscheine von der Verwaltung vorgenommen wird. Eine Protektion ist dabei ganz ausgeschlossen.

Bgm. Reumann bemerkt dazu, dass diese Karten turnusweise ausgegeben werden. Er möchte aber doch bitten, sich zuerst zu überzeugen, bevor von Protektion gesprochen wird. Eine solche war bei der gegenwärtigen Minderheit einmal vorhanden, jetzt ist das aber nicht der Fall. Die Liste wird von der Verwaltung geführt und wir haben darauf gar keinen Einfluss.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

StR. Weber (Soz. Dem.) berichtet über die in der Zeit vom . bis 9. September stattfindende Kleingartenausstellung. Es haben nunmehr durch vier Jahre sehr erfolgreiche Ausstellungen der Kleingärtner im Rathaus stattgefunden. Die gemachten Erfahrungen veranlassen die Kleingärtner neuerlich eine solche Ausstellung zu veranstalten, sie soll aber um eine Siedlungs- und Wohnbauabteilung erweitert werden. Für die Ausstellung sind die Räume des Rathauses, vor allem der Arkadenhof, die Volkshalle, der Festsaal und der Rathausplatz in Aussicht genommen. Zur Deckung der Kosten ist ein Kredit von 500 Millionen Kronen notwendig, dessen Bewilligung beantragt wird.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GRin Seidel (Soz. Dem.): Am 17. Dezember 1922 hat in Wien eine Haussammlung für die Armen der Stadt stattgefunden. Der aufopferungsvollen Arbeit der Fürsorgeräte ist es vor allem zu danken, dass ein Betrag von mehr als 769 Millionen Kronen eingegangen ist. Es soll nun den Vorständen der Fürsorgeinstitute davon ein Betrag von 450 Millionen zur freien Verteilung überwiesen werden. Ueber die verteilten Beträge ist genau Rechnung zu legen. In erster Linie sind die großen Arbeiterbezirke berücksichtigt worden, so erhalten Leopoldstadt, Landstrasse, Favoriten, Ottakring je 33.5 Millionen Kronen, Margareten, Meidling, Brigittenau und Floridsdorf je 30 Millionen, der Bezirk Alsergrund und Hietzing erhalten je 26.5 Millionen, Hernals bekommt 23.5 Millionen, Döbling 20 Millionen und die übrigen Bezirke kleinere Beträge.

Die Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR. Hiess (Soz. Dem.): Im Jahre 1920 hat der Gemeinderat beschlossen, dass aus dem Ertragnis der Lustbarkeitsabgabe 6 Prozent für die Förderung von Theater- und Musikaufführungen für Arbeiter, Angestellte und Schüler und 4 Prozent für die Förderung des Körpersportes verwendet werden. Am 1. Juli 1921 wurde dieser Beschluss dahin abgeändert, dass für diesen Zwecke in das Budget feste Beträge einzusetzen sind. So ist in dem Voranschlag für 1923 ein Betrag von je 50 Millionen Kronen eingesetzt worden. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Beträge zu gering sind, da vor allem der Theaterbetrieb sich sehr werteuert hat. Daher

ist beantragt, dass ein Zuschusskredit von je 100 Millionen Kronen für die Zwecke der Unterstützung von Theater- und Musikaufführung unax der Förderung des Körpersportes bewilligt werden soll.

GR. Angermayer (chr.-soz.) erklärt, selbstverständlich für den Antrag zu stimmen. Es sei aber merkwürdig, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses der Finanzreferent es als sehr eigentümlich hingestellt hat, dass der Bund gar nichts für die Förderung der Kunst tue. Es beliebt überhaupt in der letzten Zeit der gegenwärtigen Mehrheit bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen Vergleiche mit dem Bund anzustellen. Ich will nun untersuchen, wie weit dieser Vorwurf, dass der Bund für die Kunstförderung nichts tue, berechtigt ist. Es finden allein heuer an den beiden Bundestheatern 56 Aufführungen für Angestellte u. s. w. zu ermässigten Preisen statt. Der Gesamtausfall, den der Bund durch diese Vorstellungen erleidet, beträgt rund 1.5 Milliarden Kronen und da wagt man es noch dem Gemeinderat zu sagen, dass der Staat auf diesem Gebiet nichts tue. Wie steht es aber mit der Gemeinde? Auf der einen Seite gibt sie großmütig 100 Millionen, auf der anderen Seite, mit der anderen Hand, nimmt sie die Lustbarkeitsabgabe. Der Vergleich zwischen der Gemeinde und dem Bund fällt also keineswegs zugunsten der Gemeinde aus.

GR. Hiess (Schlusswort): Nach der Rede des Herrn GR. Angermayer sollte man glauben, dass in früherer Zeit die christlichsoziale Gemeindeverwaltung ungeheure Summen für Kunstzwecke hergegeben hätte. Wenn man jedoch die Voranschläge aus jener Zeit durchschaut, sieht man, dass die christlichsoziale Gemeindeverwaltung nicht einen Heller für Kunstveranstaltungen aufgewendet hat. (Hört! Hörtrufe bei der Majorität) und damals hat die Gemeinde wahrlich nicht zu sparen gebraucht! Wenn Herr GR. Angermayer von den verbilligten Vorstellungen in den Staatstheatern gesprochen hat, so hat er nur vergessen hinzuzufügen, welchen Kampf es gekostet hat, um vom Bunde diese Vorstellungen für die Kunststellen zu erhalten. Ueberdies ist gerade jetzt ihre Zahl stark verringert worden, sie wurden etwa auf die Hälfte herabgesetzt. Und wenn Herr Kollege Angermayer auf die Steuer der Gemeinde verwiesen hat, so trifft auch das eben so auf den Bund zu. Seit die Warenumsatzsteuer eingeführt wurde, muß auch von den Theaterkarten Warenumsatzsteuer bezahlt werden und der Staat macht auch hier keinerlei Ausnahmen. Die Leistungen der Gemeinde für Kunst- und Bildungszwecke können sich wohl sehen lassen. (Beifall bei der Majorität).

GR. Hellmann (Soz. Dem.) referiert über die Genehmigung der Aufzählung eines Restbetrages von 125 Millionen für die Entlohnung der auf systemisierten Stellen verwendeten israelitischen Religionslehrern. Die Entschädigung für beruht auf dem Gesetz und geschieht in derselben Weise wie bei den katholischen Religionslehrern.

StR. Rummelhardt (chr.-soz.): Das Referat betrifft die Auszahlung von restlichen Bezügen für 14 systemisierte israelitische Religionslehrer. Der Betrag wird an die israelitische Kultusgemeinde bezahlt. Der Gemeinderat feht jedoch jede Kontrolle, ob die Kultusgemeinde diese Bezüge auch den Religionslehrern ausbezahlt. Systemisierte Stellen sind solche, die durch den Stadtschulrat bzw. Stadtsenat ausgeschrieben und besetzt werden müssen. Das geschieht jedoch hier nicht; es liegt hier eine Art Abkommen zwischen der Gemeinde und der Kultusgemeinde vor, das sehr unklar ist.

Meine Partei steht auf dem Standpunkt, dass im Sinne des § 1 des Reichsvolksschulgesetzes die Volksschule ihre sittlich-religiöse Erziehungsaufgabe unbedingt zu erfüllen und die Gemeinde die Pflicht hat, der Schulbehörde diese sittlich-religiöse Erziehung zu ermöglichen. Wäh-

und die Gemeinde nun der israelitischen Kultusgemeinde entgegenkommt, dokumentiert sie in allen ihren Kundgebungen eine geradezu infernalische Gegnerschaft gegen alles, was katholisch heisst.

GR. Rudolf Müller (Soz. Dem.): Sie wissen, was klerikal heisst!

StR. Rummelhardt: Es ist jetzt gerade ein Jahr her, daß neun katholische Religionslehrerstellen an Bürgerschulen ausgeschrieben wurden; sie sind aber bis zum heutigen Tage nicht besetzt. Sie werden vom Stadtschulrat unter den wichtigsten Vorwänden zurückgehalten. Auch sonst geschehen Dinge gegen alles Gesetz. Die Schulleiter haben die Aufgabe die Kinder bei den religiösen Übungen zu beaufsichtigen. Statt dessen, schliessen einige Schulleiter die Schultüren vor den Kindern, wenn sie zu den religiösen Übungen geführt werden sollen. Im Gesetz steht, daß der Schulleiter die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes haben muß. Diese Befähigung setzt sich zusammen aus der bestandenen Prüfung und aus der *missio canonica* des bischöflichen Ordinariats. Diese Frage wird übrigens Gegenstand einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs sein. Durch ihre Gesetzesverletzungen aber reizen sie nur den religiösen Sinn der Bevölkerung auf.

GR. Täubler (Soz. Dem.): Nach dem Staatsgrundgesetz von 1867 ist die Erteilung des Religionsunterrichtes Aufgabe der Kirchen. Im Jahre 1870 wurde ein Gesetz geschaffen, welches den Religionsunterricht regelt und in diesem Gesetze ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Pflicht der Kirchen für den Religionsunterricht zu sorgen, auch die Pflicht in sich schließt, die Kosten des Religionsunterrichtes zu tragen. Man hat damals allerdings dann einen Zusatz gemacht, wonach an Mittel und Bürgerschulen definitive Religionslehrer systemisiert werden können. In der Novellierung von 1882 hat man weitere Systemisierungen zugelassen, was eigentlich gegen das Staatsgrundgesetz verstößt. Die schlechte Behandlung der Katholiken, würober sich die orthodoxen Katholiken, hier hat GR. Rummelhardt, so sehr beklagen, besteht darin, daß die Gemeinde Wien alljährlich für den katholischen Religionsunterricht und für den katholischen Religionslehrer nicht weniger als 4 Milliarden Kronen zahlen muß. (Hört! Hörtrufe bei den Sozialdemokraten) Das geschieht, obgleich die Kirchen dafür aufkommen sollen. Die Gesetzesmacher vom Jahre 1883 haben es so bestimmt. Ich spreche nicht gegen das Gesetz, aber ich möchte konstatieren, daß es sehr wenig Eindruck macht, von Verfolgungen und Bedrückungen der Wiener Katholiken zu sprechen, wenn diese angeblichen Verfolger für die katholischen Geistlichen neben der Congrua noch 4 Milliarden zahlen. Es ist auch richtig, daß die neun erledigten katholischen Religionslehrerstellen bisher nicht besetzt worden sind, weil in der Auffassung über die Besetzung zwischen dem Stadtschulrat und dem Ordinariat bzw. dem Bischof ein Gegensatz besteht. Der Bischof will nämlich das Gesetz so auslegen, daß er jedes Jahr über einen Religionslehrer sagen kann, ob er zum Religionsunterricht befähigt ist oder nicht. Tatsache ist, daß für diese neun Stellen Katecheten eingekommen sind, die schon Jahre hindurch provisorisch katholischen Religionsunterricht erteilen, weil sie der Bischof für befähigt erklärte. Nun erklärt der Bischof plötzlich, daß dieselben Katecheten die Eignung nicht besitzen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sie waren wahrscheinlich schlechte Agitatoren!) Der Argumentation des Bischofs, daß er jedes Jahr die Befähigungserklärung erneuern muss, können wir natürlich nicht zustimmen. Wie wir uns auch vom Rabbiner bezüglich der israelitischen Religionslehrer in diesem Punkte keine Vorschriften machen lassen. Wir stehen eben auf dem Standpunkt, wer vom Bischof einmal für befähigt erklärt wurde, der hat die Befähigung. Eine gegensätzliche Auffassung besteht auch bei der Besetzung der Schulleiterstellen. Es gibt in Wien Schulleiter, die Befähigungszeugnisse für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes besitzen und die später aus der katholischen Kirche ausgetreten sind. Bei der Ausschreibung von Religionslehrerstellen treten sie nun mit in Konkurrenz und legen ihre

Zeugnisse vor, wonach sie nach einer früher abgelegten Prüfung für den katholischen Religionsunterricht vorzüglich geeignet sind. Nachdem der Stadtschulrat das Gesetz achtet, hat er solche qualifizierte Lehrpersonen zu Schulleitern auch ernannt. Da jetzt die Austritte unter der Lehrerschaft zunehmen, wird es auch vorkommen, daß man in Zukunft noch mehr konfessionslose Schulleiter ernennen muß, die in ihrer verkonfessionalsten Zeit ausgezeichnete Zeugnisse zur Erteilung des Religionsunterrichtes erworben haben. Der Bischof will auch in diesem Falle eine andere Interpretation des Gesetzes zur Geltung bringen, was wir nicht zugeben werden. Wenn der Bischof religiöse Übungen anordnet, muß er sich an den Stadtschulrat wenden und dieser muß erst prüfen, ob sie aus pädagogischen Gründen zweckmässig sind. Findet er das, dann verkündet er den Leitern der Schule, daß vom Bischof diese religiösen Übungen angeordnet sind. Die Schulbehörde ordnet also nichts an, sie verkündet lediglich und zwar mit dem Beisatze, daß kein Kind zur Teilnahme an diesen religiösen Übungen gezwungen ist und die Entscheidung den Eltern überlassen bleibt. Hierbei ist durchaus keine Verpflichtung vorhanden, daß die Schulleiter die Kinder vor der Vornahme der religiösen Übungen in der Schule versammeln lassen. Sie tun das in vielen Fällen nicht, weil sich die Lehrer der betreffenden Schule nicht zur Aufsicht über diese Kinder verhalten können und allein nicht die Verantwortung übernehmen wollen, für das, was den versammelten Kindern in der Schule zustoßen kann.

GR. Flaschkas (Jüd. Nat.) erklärt, dass der Vorwurf, dass die 14 jüdischen Religionslehrerstellen nicht systemisiert worden sind, unberechtigt ist. Wenn GR. Rummelhardt auch über die Frage der Besetzung der Schulleiterstellen gesprochen hat, so erkläre ich, daß der Paragraph, der davon spricht, daß der Leiter einer Schule jener Konfession angehören muß, der die Mehrheit der Schüler angehört, für uns Juden unwichtig geworden ist, weil wir keine Lehrer haben, die diese Stellen besetzen könnten. Wir danken dies der ehemaligen christlichsozialen Gemeindeverwaltung, die die jüdischen Unterlehrer verhungern hat lassen. Es ist so recht bezeichnend, daß in der Luegerischen Zeit, die Unterlehrer, die Hausierer und die kleinen Agenten wie überhaupt die kleinen jüdischen Leute drangsaliiert wurden, während mit den reichen jüdischen Bankiers Lueger den Bruderkuß getauscht hat.

GR. Forstner (Soz. Dem.): Das muß auch ein Jude sagen!

GR. Flaschkas: Die christlichsoziale Verwaltung hat diese armen Teufel von Unterlehrern in einer Weise behandelt, die ich als schandbar bezeichnen muß.

GR. Rummelhardt (chr. soz.): Ich habe mich dafür eingesetzt, daß diese 14 Stellen tatsächlich besetzt werden. Dem Trauergesang, daß keine jüdischen Lehrer da sind, kann ich nicht verstehen, es könnte dies nur darauf zurückzuführen sein, daß die jüdischen Unterlehrer selber aus den Dienst gegangen sind, weil sie sich etwas besseres gefunden haben, während die christlichen Unterlehrer im Dienst geblieben sind.

GR. Flaschkas (Jüd. Nat.): Jawohl, weil sie alle Oberlehrer geworden sind.

GR. Rummelhardt: Gegenüber dem Kollegen Täubler stelle ich fest, daß meine Ausführungen nicht die Wünsche des Bischofs dargestellt haben, sondern sich auf die Beschlüsse des Parlaments vom Jahre 1867 begründet haben. Uebrigens halte ich den GR. Täubler für zu geschickt, als dass er selber das glaubt, was er hier erzählt hat. Daher war seine Rede auch nicht zu überzeugend und sie können sich von einem Lehrer nicht verlangen, daß er etwas lehrt, was er selber nicht glaubt. Wohl muß ich darauf verweisen, daß heute in der Wiener Lehrerschaft das Wort umgeht: Werde nur konfessionslos und du wirst dann schon befördert werden! Ihre Gesetzesauslegung trägt einen bolschewistischen Charakter. Wenn Sie die Geschmacklosigkeit begangen haben die religiösen Übungen mit Theateraufführungen zu vergleichen, dann überlasse ich das dem Urteil der

Bevölkerung. Die religiösen Übungen sind in Österreich vorgesehen, die Theateraufführungen aber nicht. In der Wiener Bevölkerung ist das religiöse nichts Kindern können. (Beifall bei den Christlichsozialen)

GR. Strebl (chrsez): Wenn Sie der Meinung sind, dass einer nur einmal die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht zu erwerben brauche und er dann schon nach dem Gesetz Schulleiter werden kann, so sind Sie im Irrtum. Es werden ja übrigens jetzt nur solche zu Schulleitern ernannt, die sich rechtzeitig in die Liste eines gewissen Vereins eintragen lassen.

GR. Täubler (Sez.): Ein Dutzend Christlichsoziale sind jetzt ernannt worden!

GR. Schleifer (Sez.): Du sollst nicht lügen!

GR. Müller (Sez.): Wenn Sie so reden, werden wir es nächstens halt auch so machen wie die Christlichsozialen!

GR. Lser (Sez.): Sie sind doch selbst ernannt worden!

GR. Täubler (Sez.): Sie selbst haben sich für eine Lehrerin verwendet und sie ist ernannt worden!

GR. Strebl: Hier und da nehmen sie den einen oder den anderen zum Aufputz. Ich bin ernannt worden mit einer viel längeren Dienstzeit als die, die Sie jetzt ernannt haben.

GR. Hellmann (Schlusswort): GR. Rummelhardt hat hier eine Schuldebatte heraufbeschworen. Wenn von der Schule die Rede ist, hätte man die jetzige Minorität allen Grund, still zu sein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) Ihnen handelt es sich auch bei dem sogenannten Religionsübungen nicht um wirkliche Religion, den sechs- oder siebenjährige Kinder können noch kein religiöses Empfinden haben, sondern um Ausserlichkeiten, nur darum, die Kinder hinzustellen, weil es sich der katholischen Kirche niemals um Religion gehandelt hat, sondern immer nur um die Ausserungen ihrer Macht. Wenn Sie davon sprechen, dass jemand nur seine Ueberzeugung lehren kann, dann erinnere ich Sie gerade an den religiösen Zwang, den Lehrer und Schuler früher unterworfen waren, und daran, wie die Lehrer früher gezwungen waren, gegen ihre Ueberzeugung die krassesten Unwahrheiten als patriotische Geschichte vorzutragen. Was die Religionslehrerernennungen betrifft, so haben die Christlichsozialen selbst im Stadtschulrat die Fragen aufgeworfen, die die Ernennung verzögert haben. Führen Sie endlich die 1870er Schulgesetze durch, gründen Sie die Pfarrgemeinden, trennen Sie die Schule von der Kirche, dann können Sie sich den Religionsunterricht einrichten wie Sie wollen! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten).

GR. Dr. Plaschkes (Jüd. Nat.) zur tatsächlichen Berichtigung: Im Jahre 1897 befanden sich 50 jüdische Unterlehrer im Dienste der Gemeinde. Sie wurden ebense „freiwillig“ aus den Diensten der Gemeinde hinausgehungen, wie die jüdischen Beamten, die jüdischen Dienstmänner und die jüdischen Schaffner. Die meisten von ihnen, von denen Herr GR. Rummelhardt behauptet hat, daß sie sich bessere Stellen gefunden haben, haben diese bessere Stelle am Zentralfriedhof gefunden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Nunmehr gelangt zur Verhandlung die Anfrage der GR. Bermann, und Genossen wegen des beabsichtigten Zoll auf Zementwaren. (Siehe Rathauskorrespondenz 1. Bogen).

GR. Bermann (Sez. Dem.) bemerkt zur Begründung der Anfrage eine beabsichtigte Erhöhung der Zementpreise würde die ganzen Berechnungen die beim Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien aufgestellt worden sind, einfach über den Haufen werfen. Vor dieser Gefahr rechtzeitig zu warnen, sei der Zweck der Anfrage. Nun plant die Regierung eine Enquete einzuberufen, in welcher über das Verlangen der Zementfabrikanten gesprochen werden soll. Diese Sitzung findet Donnerstag, den 17. ds. statt. Die Gemeinde Wien wurde zu dieser Enquete nicht eingeladen, trotzdem sie

zweifellos eine der Hauptinteressenten ist. Der ganze Antrag hat durch aus nicht eine Spitze gegen die österreichische Industrie. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß die Gemeinde Wien verpflichtet und berufen ist, im Interesse der Arbeiterschaft die inländische Industrie zu fördern. Aber so weit darf die österreichische Industrie nicht gehen, daß sie die Grenzen verlässt, die unter Wohnbauprogramm verschreibt. Die Gemeinde muß sich gegen einen Plan den Hochschutzzoll auf die Spitze zu treiben wehren. Deswegen wurde diese dringliche Anfrage gestellt.

GR. Kunschak (chr. sez.): Hier handelt sich nicht um eine Aktion gegenüber der Bundesregierung sondern um eine Aktion gegenüber einigen Vertretern der österreichischen Zementindustrie. In der Angelegenheit selbst ist bisher nichts geschehen als dass über die Forderungen der Zementindustrie von der Regierung eine Enquete veranstaltet werden soll auf der neben den Zementindustriellen auch die übrigen Interessenten gehört werden sollen. Wenn die Gemeinde Wien auf dieser Enquete vertreten sein will, so ist es dem Bürgermeister ein leichtes eine solche Vertretung zu bewirken, da bedarf es nur einer kurzen telefonischen Vertretung in dem betreffenden Ressort. (GR. Schleifer: Die Gemeinde Wien ist der Niemand!) Hier kommen die Bauinteressenten in Betracht, die Genossenschaften und das Baugewerbe, aber nicht Gemeindeunternehmungen und öffentliche Organe. Uebrigens hat die Regierung nur gleiches mit Gleichem vergolten, denn seinerzeit hat der Bürgermeister sich mit Absicht und Umgehung der österreichischen Regierung in der Fleischfrage sich an die rumänische Regierung gewendet. Wir haben keine Veranlassung dem Antrage die Zustimmung zu verweigern, wir können das umso beruhigter tun, als wir der Forderung der österreichischen Zementindustrie nicht entsprechen würden.

Bgm. Neumann: Dazu will ich nur bemerken, daß ich heute telefonische Erkundigungen im Ministerium eingezogen habe, dass es mir aber nicht gelungen ist, den Referenten dieser Angelegenheit auffindig zu machen. Ich habe den Auftrag gegeben, daß diese Bemühungen fortgesetzt werden und hoffe, daß sie schließlich Erfolg haben. Es ist mir etwas ungreiflich, wenn von GR. Kunschak Zement und rumänisches Fleisch in eine Parallele gestellt wird. Was das rumänische Fleisch anlangt, habe ich erst kürzlich wieder eine Konferenz mit der Regierung gehabt und ich hoffe, daß auch unsere Regierung unsere Bestrebungen in dieser Frage unterstützen werde.

Der Bürgermeister erklärt sodann die Sitzung für geschlossen.